



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. Februar 2014
(OR. en)**

**6619/14
ADD 1**

FIN 122

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Janusz LEWANDOWSKI, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	12. Februar 2014
Empfänger:	Herr Christos STAIKOURAS, Präsident des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2014) 959 final - Annexes 1 to 3
Betr.:	Anhänge zum Beschluss der Kommission über die nichtautomatische Mittelübertragung vom Haushaltsjahr 2013 auf das Haushaltsjahr 2014

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2014) 959 final - Annexes 1 to 3.

Anl.: C(2014) 959 final - Annexes 1 to 3



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 11.2.2014
C(2014) 959 final

ANNEXES 1 to 3

ANHÄNGE

zum

BESCHLUSS DER KOMMISSION

**ÜBER DIE NICHTAUTOMATISCHE MITTELÜBERTRAGUNG VOM
HAUSHALTSJAHR 2013 AUF DAS HAUSHALTSJAHR 2014**

ANHANG I – ÜBERTRAGUNG VON NICHTGETRENNTEN MITTELN

Nr.	Haushaltslinie im Haushaltsplan 2013	Bezeichnung	Haushaltslinie im Haushaltsplan 2014	Haushaltsordnung	Zu übertragender Betrag (EUR)
1	28 01 02 11	Sonstige Verwaltungsausgaben	28 01 02 11	HO Art. 13 Abs. 2 Buchst. a	118 381,00
		RUBRIK 5 – INSGESAMT			118 381,00
		GESAMTBETRAG			118 381,00

ÜBERTRAGUNG VON NICHTGETRENNTEN MITTELN

Begründung

1. 28 01 02 11 Sonstige Verwaltungsausgaben

2013 bewilligte Mittel	612 609,00 EUR
Gebundene Mittel – Stand: 31.12.2013	469 795,06 EUR
Nicht verwendete Mittel – Stand: 31.12.2013	142 813,94 EUR
Zu übertragen	118 381,00 EUR

Im Jahr 2012 leitete der Interne Auditdienst (IAD) das Projekt zur Umstellung der GRC-Anwendung (Governance, Risk Management and Compliance) von Version 4.0 auf Version 4.4 ein. Die Verträge für die Phasen I und II wurden 2012 unterzeichnet und die Verträge für die Phasen III und IV waren 2013 zur Unterzeichnung vorgesehen. Der im Vorbereitungsstadium ausgewählte Auftragnehmer hatte jedoch vor dem 31. Dezember 2013 keine stichhaltige technische Lösung vorgelegt, so dass die Beträge zur Mittelbindung bis zum 31. März 2014 übertragen werden.

ANHANG II – ÜBERTRAGUNG VON MITTELN FÜR VERPFLICHTUNGEN

Nr.	Haushaltslinie im Haushaltsplan 2013	Bezeichnung	Haushaltslinie im Haushaltsplan 2014	Haushaltsordnung	Zu übertragender Betrag (EUR)
1	04 05 01	Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)	04 04 51	HO Art. 13 Abs. 2 Buchst. a	18 480 000,00
2	12 02 01	Verwirklichung und Entwicklung des Binnenmarktes	12 02 01	HO Art. 13 Abs. 2 Buchst. a	200 000,00
3	26 03 01 01	Interoperabilitätslösungen für europäische öffentliche Verwaltungen (ISA)	26 03 01 01	HO Art. 13 Abs. 2 Buchst. a	187 274,03
		TEILRUBRIK 1a – INSGESAMT			18 867 274,03
4	04 02 17	Europäischer Sozialfonds (ESF) — Konvergenz	04 02 17	HO Art. 13 Abs. 2 Buchst. b	16 683 215,00
5	04 02 19	Europäischer Sozialfonds (ESF) — Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung	04 02 19	HO Art. 13 Abs. 2 Buchst. b	133 316 785,00
		TEILRUBRIK 1b – INSGESAMT			150 000 000,00
6	17 04 03 01	Dringlichkeitsfonds für Tierseuchen und sonstige Probleme im Veterinärbereich, die die öffentliche Gesundheit gefährden können — Neue Maßnahmen	17 04 04	HO Art. 13 Abs. 2 Buchst. a	1 000 000,00
		RUBRIK 2 – INSGESAMT			1 000 000,00
7	18 02 09	Europäischer Rückkehrfonds	18 03 51	HO Art. 13 Abs. 2 Buchst. a	1 804 941,00
8	18 03 03	Europäischer Flüchtlingsfonds (EFF)	18 03 51	HO Art. 13 Abs. 2 Buchst. a	85 717,00
		TEILRUBRIK 3a – INSGESAMT			1 890 658,00
9	19 03 02	Nichtverbreitung und Abrüstung	19 03 02	HO Art. 13 Abs. 2 Buchst. a	2 561 158,00
10	19 03 02	Nichtverbreitung und Abrüstung	19 03 02	HO Art. 13 Abs. 2 Buchst. b	1 727 000,00
11	19 03 06	Sonderbeauftragte der Europäischen	19 03 01 07	HO Art. 13	1 051 640,25

		Union		Abs. 2 Buchst. a	
12	21 03 04	Pilotprojekt — Strategische Investitionen in dauerhaften Frieden und dauerhafte Demokratisierung im Raum am Horn von Afrika	21 02 77 15	HO Art. 13 Abs. 2 Buchst. a	1 000 000,00
		RUBRIK 4 – INSGESAMT			6 339 798,25
		GESAMTBETRAG			178 097 730,28

ÜBERTRAGUNG VON MITTELN FÜR VERPFLICHTUNGEN

Begründung

1. 04 05 01 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

2013 bewilligte Mittel	35 748 557,00 EUR
Gebundene Mittel – Stand: 31.12.2013	17 268 557,00 EUR
Nicht verwendete Mittel – Stand: 31.12.2013	18 480 000,00 EUR
Zu übertragen	18 480 000,00 EUR

Die letzten Beschlüsse für die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) im Jahr 2013 wurden erst im Dezember 2013 durch das Europäische Parlament und den Rat getroffen, wodurch nicht genügend Zeit für die Bindung und Auszahlung der betreffenden Beträge verblieb.

Nach der Genehmigung durch die beiden Teile der Haushaltsbehörde muss die Kommission für jeden Fall einen Finanzierungsbeschluss annehmen, bevor die Mittel gebunden und in Form einer einmaligen Zahlung bereitgestellt werden können (siehe Artikel 13 Absatz 1 der EGF-Verordnung Nr. 1927/2006). Die Finanzierungsbeschlüsse werden im ersten Quartal 2014 vom Kommissionsmitglied unterzeichnet und die Mittelbindung und die Auszahlung müssen dann innerhalb von 15 Tagen erfolgen.

2. 12 02 01 Verwirklichung und Entwicklung des Binnenmarktes

2013 bewilligte Mittel	6 750 000,00 EUR
Gebundene Mittel – Stand: 31.12.2013	6 385 109,72 EUR
Nicht verwendete Mittel – Stand: 31.12.2013	364 890,28 EUR
Zu übertragen	200 000,00 EUR

Die betreffende Ausschreibung bezieht sich auf eine Studie über die Vergütung von Urhebern und ausübenden Künstlern für die Nutzung ihrer Werke und die Festlegung ihrer Darbietungen. Sie wurde am 8. Oktober 2013 veröffentlicht, unmittelbar nachdem die Reserve der Haushaltslinie 12 02 01 freigegeben worden war. Die Frist für den Eingang von Angeboten war der 26. November 2013. Der Ausschuss für die Öffnung der Angebote trat am 6. Dezember 2013 zusammen. Der Bewertungsausschuss trat am 16. Dezember 2013 zusammen und entwarf seinen Bericht. Da fünf Angebote eingereicht und für konform erklärt wurden, wird der Bewertungsbericht erst Anfang Januar 2014 fertiggestellt werden. Der Vergabebeschluss wird Mitte Januar 2014 abgefasst und unterzeichnet. Der Vertrag wird vermutlich spätestens Anfang Februar 2014 unterzeichnet, so dass die Übertragung der Mittel angemessen ist.

3. 26 03 01 01 Interoperabilitätslösungen für europäische öffentliche Verwaltungen (ISA)

2013 bewilligte Mittel	25 700 000,00 EUR
Gebundene Mittel – Stand: 31.12.2013	25 439 971,37 EUR
Nicht verwendete Mittel – Stand: 31.12.2013	260 028,63 EUR

Zu übertragen	187 274,03 EUR
----------------------	-----------------------

Dieser Vorschlag für die Übertragung von Mitteln für Verpflichtungen bezieht sich auf einen Rahmenvertrag für eine Studie zur Bemessung des Entwicklungsstands der elektronischen Beschaffung in den Mitgliedstaaten, einschließlich des Stands der Einführung der elektronischen Beschaffung. Die Unterzeichnung des Rahmenvertrags war für Mitte November 2013 vorgesehen, erfolgte aber erst am 4. Dezember 2013, wodurch nicht genügend Zeit zum Abschluss der Mittelbindung verblieb.

4. 04 02 17 Europäischer Sozialfonds (ESF) — Konvergenz

2013 bewilligte Mittel	8 354 332 569,00 EUR
Gebundene Mittel – Stand: 31.12.2013	8 337 649 354,00 EUR
Nicht verwendete Mittel – Stand: 31.12.2013	16 683 215,00 EUR
Zu übertragen	16 683 215,00 EUR

Die Mittel für Frankreich wurden durch eine Änderung der Verordnung Nr. 1083/2006 erhöht, die eine Ausnahmeregelung vorsieht, wonach Mittelbindungen bis zum 30. Juni 2014 erfolgen können. Da diese Änderungsverordnung¹ erst im Dezember 2013 erlassen wurde, war die Kommission nicht in der Lage, die geänderten Programme vor Jahresende zu verabschieden, und die im Berichtigungshaushaltsplan Nr. 7/2013 genehmigten Mittel werden gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe b der Haushaltsordnung auf das Haushaltsjahr 2014 übertragen.

5. 04 02 19 Europäischer Sozialfonds (ESF) — Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung

2013 bewilligte Mittel	3 466 779 741,00 EUR
Gebundene Mittel – Stand: 31.12.2013	3 333 462 956,00 EUR
Nicht verwendete Mittel — Stand: 31.12.2013	133 316 785,00 EUR
Zu übertragen	133 316 785,00 EUR

Ähnlich wie für die Haushaltslinie 04 02 17 Europäischer Sozialfonds (ESF) – Konvergenz wurden die Mittel für Frankreich, Italien und Spanien durch die Verordnung Nr. 1298/2013 vom 11. Dezember 2013 erhöht. Aufgrund des Zeitplans war es nicht möglich, die geänderten Programme vor Jahresende zu verabschieden, und die im Berichtigungshaushaltsplan Nr. 7/2013 genehmigten Mittel werden gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe b der Haushaltsordnung auf das Haushaltsjahr 2014 übertragen.

6. 17 04 03 01 Dringlichkeitsfonds für Tierseuchen und sonstige Probleme im Veterinärbereich, die die öffentliche Gesundheit gefährden können — Neue Maßnahmen

2013 bewilligte Mittel	10 000 000,00 EUR
Gebundene Mittel – Stand: 31.12.2013	8 001 814,18 EUR
Nicht verwendete Mittel — Stand: 31.12.2013	1 998 185,82 EUR
Zu übertragen	1 000 000,00 EUR

Die Übertragung von Mitteln für Verpflichtungen ist für das Sofortprogramm Blauzungenkrankheit 2007 Deutschland (Notimpfung) notwendig, für das eine dritte Tranche von 1 000 000 EUR bereitgestellt werden muss, bis die Endergebnisse des Audits vorliegen. Die Vorbereitungen sind weit fortgeschritten und eine

¹ Verordnung (EU) Nr. 1298/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates in Bezug auf die Mittelzuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds für bestimmte Mitgliedstaaten, ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 256–258.

Unterlage wurde dem Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit am 4. Dezember 2013 vorgelegt.

7. 18 02 09 Europäischer Rückkehrfonds

2013 bewilligte Mittel	182 903 000,00 EUR
Gebundene Mittel – Stand: 31.12.2013	181 094 009,56 EUR
Nicht verwendete Mittel – Stand: 31.12.2013	1 808 990,44 EUR
Zu übertragen	1 804 941,00 EUR

Der zu übertragende Betrag entspricht der Zuweisung des Europäischen Rückkehrfonds für das Jahresprogramm 2013 des Rückkehrfonds für Kroatien. Kroatien ist der EU am 1. Juli 2013 beigetreten und dem Land stand daher nur begrenzte Zeit zur Verfügung, sein Mehrjahresprogramm und sein Jahresprogramm 2013 für den Rückkehrfonds zu entwerfen. Deshalb reichte Kroatien diese Programme erst am 19. November 2013 bzw. am 25. November 2013 förmlich ein. Die anderen Mitgliedstaaten mussten ihre Programme gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Entscheidung Nr. 575/2007/EG bis zum 1. November 2012 einreichen.

Infolgedessen wurde die entsprechende dienststellenübergreifende Konsultation für Kroatien am 4. Dezember 2013 mit der Frist 17. Dezember 2013 eingeleitet. Daher konnte der Beschluss zur Genehmigung des Jahresprogramms 2013 für Kroatien nicht vor Ende des Jahres getroffen und die entsprechenden Mittelbindungen konnten nicht bis zum 31. Dezember 2013 vorgenommen werden. Da alle wesentlichen Schritte des Verfahrens erfolgreich absolviert wurden, wird das Genehmigungsverfahren vor Ende März 2014 abgeschlossen werden.

8. 18 03 03 Europäischer Flüchtlingsfonds (EFF)

2013 bewilligte Mittel	111 392 000,00 EUR
Gebundene Mittel - Stand: 31.12.2013	111 083 871,79 EUR
Nicht verwendete Mittel - Stand: 31.12.2013	308 128,21 EUR
Zu übertragen	85 717,00 EUR

Wie im Falle des Europäischen Rückkehrfonds entspricht der für den Europäischen Flüchtlingsfonds zu übertragende Betrag der Zuweisung für das Jahresprogramm 2013 für Kroatien. Kroatien ist der EU am 1. Juli 2013 beigetreten und dem Land stand daher nur begrenzte Zeit zur Verfügung, sein Mehrjahresprogramm und sein Jahresprogramm 2013 für den Europäischen Flüchtlingsfonds zu entwerfen und einzureichen. Deshalb reichte Kroatien diese Programme erst am 4. Dezember 2013 förmlich ein. Die anderen Mitgliedstaaten mussten ihre Programme gemäß Artikel 20 Absatz 3 der Entscheidung Nr. 573/2007/EG bis zum 1. November 2012 einreichen.

Infolgedessen wurde die entsprechende dienststellenübergreifende Konsultation am 9. Dezember 2013 mit der Frist 23. Dezember 2013 eingeleitet und der Beschluss zur Genehmigung des Programms konnte nicht im Jahr 2013 getroffen werden. Da alle wesentlichen Schritte des Verfahrens erfolgreich absolviert wurden, wird das Genehmigungsverfahren vor Ende März 2014 abgeschlossen werden.

9. 19 03 02 Nichtverbreitung und Abrüstungsmaßnahmen

2013 bewilligte Mittel	27 704 929,00 EUR
Gebundene Mittel - Stand: 31.12.2013	23 416 771,00 EUR
Nicht verwendete Mittel - Stand:	4 288 158,00 EUR

31.12.2013	
Zu übertragen	2 561 158,00 EUR

Mittel in Höhe von 2 561 158 EUR im Zusammenhang mit den Reflexionsgruppen des Konsortiums wurden vor Jahresende nicht gebunden und unterzeichnet, da die Aufhebung eines Prüfungsvorbehalts im Rat noch ausstand. Alle vorbereitenden Schritte wurden jedoch abgeschlossen und der Betrag wird daher auf der Grundlage von Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe a übertragen.

10. 19 03 02 Nichtverbreitung und Abrüstungsmaßnahmen

2013 bewilligte Mittel	27 704 929,00 EUR
Gebundene Mittel - Stand: 31.12.2013	23 416 771,00 EUR
Nicht verwendete Mittel - Stand: 31.12.2013	4 288 158,00 EUR
Zu übertragen	1 727 000,00 EUR

Der Beschluss 2013/668/GASP des Rates über den Beitrag zur Weltgesundheitsorganisation in Höhe von 1 727 000 EUR wurde am 18. November 2013 erlassen. Die Mittelbindung und die Vertragsunterzeichnung konnten nicht vor Ende des Jahres erfolgen. Der entsprechende Betrag wird daher auf der Grundlage von Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe b übertragen.

11. 19 03 06 Sonderbeauftragte der Europäischen Union

2013 bewilligte Mittel	21 354 168,84 EUR
Gebundene Mittel - Stand: 31.12.2013	20 302 528,59 EUR
Nicht verwendete Mittel - Stand: 31.12.2013	1 051 640,25 EUR
Zu übertragen	1 051 640,25 EUR

Es war nicht möglich, vor Ende des Jahres die Mittel für den Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Südkaukasus zu binden und den entsprechenden Vertrag zu unterzeichnen, da die Aufhebung eines Prüfungsvorbehalts im Rat noch ausstand. Alle vorbereitenden Schritte wurden jedoch abgeschlossen und der Betrag wird daher übertragen.

12. 21 03 04 Pilotprojekt — Strategische Investitionen in dauerhaften Frieden und dauerhafte Demokratisierung im Raum am Horn von Afrika

2013 bewilligte Mittel	1 000 000,00 EUR
Gebundene Mittel - Stand: 31.12.2013	0,00 EUR
Nicht verwendete Mittel - Stand: 31.12.2013	1 000 000,00 EUR
Zu übertragen	1 000 000,00 EUR

Die anfängliche Bindung der Mittel zur Durchführung dieses Pilotprojekts konnte 2013 aufgrund der instabilen Situation in zwei Zielländern (Sudan und Südsudan), der begrenzten Auswahl der Durchführungspartner und der schwierigen Arbeitsbedingungen vor Ort nicht erfolgen.

Dennoch bestehen gute Aussichten, dass die Mittel für das Pilotprojekt Anfang 2014 gebunden werden, auf jeden Fall vor dem 31. März 2014. Zu diesem Zweck wurde die entsprechende dienststellenübergreifende Konsultation vor dem 31. Dezember 2013 abgeschlossen.

ANHANG III – ÜBERTRAGUNG VON MITTELN FÜR ZAHLUNGEN

Nr.	Haushaltsli nie im Haushaltspl an 2013	Bezeichnung	Haushaltsli nie im Haushaltspl an 2014	Zu übertragender Betrag (EUR)
1	04 05 01	Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)	04 04 51	18 480 000,00
2	24 02 03	Informationssystem für die Betrugsbekämpfung (AFIS)	24 04 51	44 231,93
		TEILRUBRIK 1a – INSGESAMT		18 524 231,93
3	04 02 17	Europäischer Sozialfonds (ESF) — Konvergenz	04 02 17	18 000 000,00
4	13 03 16	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) — Konvergenz	13 03 16	68 520 000,00
5	13 04 02	Kohäsionsfonds	13 04 02	59 920 000,00
		TEILRUBRIK 1b – INSGESAMT		146 440 000,00
6	05 08 10	Pilotprojekt — Bewertung der dem Endverbraucher durch die Einhaltung der Rechtsvorschriften der Union in den Bereichen Umwelt, Tierschutz und Lebensmittelsicherheit entstehenden Kosten	05 08 77 01	264 270,96
7	11 02 03 01	Fischereiprogramm zugunsten der Gebiete in äußerster Randlage – Neue Maßnahmen	11 06 15	1 485 767,95
		RUBRIK 2 – INSGESAMT		1 750 038,91
8	13 06 01	Solidaritätsfonds der Europäischen Union – Mitgliedstaaten	13 06 01	250 805 676,00
		RUBRIK 3b – INSGESAMT		250 805 676,00
9	13 05 01 01	Strukturpolitisches Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt (ISPA) — Abschluss sonstiger früherer Projekte (2000 bis 2006)	13 05 01 01	359 517,52
10	13 05 01 02	Strukturpolitisches Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt — Abschluss der Heranführungshilfen für acht Bewerberländer	13 05 01 02	23 540,24
11	19 06 09	Pilotprojekt — Programm für friedensbildende Maßnahmen von NRO	19 02 77 01	287 992,47
		RUBRIK 4 – INSGESAMT		671 050,23
12	25 02 04 01	Dokumentationsdatenbanken	25 02 04 01	270 740,08
13	25 02 04 02	Digitale Veröffentlichungen	25 02 04 02	61 585,53
		RUBRIK 5 – INSGESAMT		332 325,61

Nr.	Haushaltslinie im Haushaltsplan an 2013	Bezeichnung	Haushaltslinie im Haushaltsplan an 2014	Zu übertragender Betrag (EUR)
		GESAMTBETRAG		418 523 322,68

ÜBERTRAGUNG VON MITTELN FÜR ZAHLUNGEN

Begründung

1. 04 05 01 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

2013 bewilligte Mittel	35 748 557,00 EUR
Zahlungen - Stand: 31.12.2013	17 268 557,00 EUR
Nicht verwendete Mittel - Stand: 31.12.2013	18 480 000,00 EUR
Zu übertragen	18 480 000,00 EUR

Die letzten Beschlüsse für die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) im Jahr 2013 wurden erst im Dezember 2013 durch das Europäische Parlament und den Rat angenommen, wodurch nicht genügend Zeit für die Bindung und Auszahlung der betreffenden Beträge verblieb.

Nach der Genehmigung durch die beiden Teile der Haushaltsbehörde muss die Kommission für jeden Fall einen Finanzierungsbeschluss annehmen, bevor die Mittel gebunden und in Form einer einmaligen Zahlung bereitgestellt werden können (siehe Artikel 13 Absatz 1 der EGF-Verordnung Nr. 1927/2006). Die Finanzierungsbeschlüsse werden im ersten Quartal 2014 vom Kommissionsmitglied unterzeichnet und die Mittelbindung und die Auszahlung müssen dann innerhalb von 15 Tagen erfolgen.

2. 24 02 03 Informationssystem für die Betrugsbekämpfung (AFIS)

2013 bewilligte Mittel	6 153 096,00 EUR
Zahlungen - Stand: 31.12.2013	6 108 864,07 EUR
Nicht verwendete Mittel - Stand: 31.12.2013	44 231,93 EUR
Zu übertragen	44 231,93 EUR

Zwei Rechnungen für Verträge, die für das Projekt AFIS unterzeichnet worden waren, hätten im Dezember 2013 eintreffen sollen, so dass die im Jahr 2013 verbleibenden Mittel für Zahlungen dafür hätten verwendet werden können. Aufgrund unvorhersehbarer Umstände konnte der Lieferant diese Rechnungen jedoch nicht vor Ende 2013 einreichen. Die entsprechenden Mittel für Zahlungen werden daher auf das Haushaltsjahr 2014 übertragen.

3. 04 02 17 Europäischer Sozialfonds (ESF) — Konvergenz

2013 bewilligte Mittel	9 115 676 702,43 EUR
Zahlungen - Stand: 31.12.2013	9 097 676 702,43 EUR
Nicht verwendete Mittel - Stand: 31.12.2013	18 000 000,00 EUR
Zu übertragen	18 000 000,00 EUR

Diese Mittel für Zahlungen wurden durch den Berichtigungshaushaltsplan Nr. 1/2013 zur Vorfinanzierung der kohäsionspolitischen Programme Kroatiens nach dem Beitritt zur Verfügung gestellt. Gemäß dem Vertrag über den Beitritt kann diese Vorfinanzierung jedoch erst nach Genehmigung des Verwaltungs- und Kontrollsystems

durch die Kommission ausgezahlt werden. Da das Verwaltungs- und Kontrollsystem nicht bis Ende des Jahres 2013 genehmigt wurde, ist es notwendig, diese Mittel für Zahlungen auf das Haushaltsjahr 2014 zu übertragen.

4. 13 03 16 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) — Konvergenz

2013 bewilligte Mittel	23 710 318 268,03 EUR
Zahlungen - Stand: 31.12.2013	23 641 798 268,03 EUR
Nicht verwendete Mittel - Stand: 31.12.2013	68 520 000,00 EUR
Zu übertragen	68 520 000,00 EUR

Wie im obigen Fall wurden diese Mittel für Zahlungen durch den Berichtigungshaushaltsplan Nr. 1/2013 zur Vorfinanzierung der kohäsionspolitischen Programme Kroatiens nach dem Beitritt zur Verfügung gestellt. Gemäß dem Vertrag über den Beitritt kann diese Vorfinanzierung jedoch erst nach Genehmigung des Verwaltungs- und Kontrollsystems durch die Kommission ausgezahlt werden. Da das Verwaltungs- und Kontrollsystem nicht bis Ende des Jahres 2013 genehmigt wurde, ist es notwendig, diese Mittel für Zahlungen auf das Haushaltsjahr 2014 zu übertragen.

5. 13 04 02 Kohäsionsfonds

2013 bewilligte Mittel	11 275 153 904,10 EUR
Zahlungen - Stand: 31.12.2013	11 215 233 904,10 EUR
Nicht verwendete Mittel - Stand: 31.12.2013	59 920 000,00 EUR
Zu übertragen	59 920 000,00 EUR

Diese Mittel für Zahlungen wurden ebenfalls durch den Berichtigungshaushaltsplan Nr. 1/2013 zur Vorfinanzierung der kohäsionspolitischen Programme Kroatiens nach dem Beitritt zur Verfügung gestellt. Gemäß dem Vertrag über den Beitritt kann diese Vorfinanzierung jedoch erst nach Genehmigung des Verwaltungs- und Kontrollsystems durch die Kommission ausgezahlt werden. Da das Verwaltungs- und Kontrollsystem nicht bis Ende des Jahres 2013 genehmigt wurde, ist es notwendig, diese Mittel für Zahlungen auf das Haushaltsjahr 2014 zu übertragen.

6. 05 08 10 Pilotprojekt — Bewertung der dem Endverbraucher durch die Einhaltung der Rechtsvorschriften der Union in den Bereichen Umwelt, Tierschutz und Lebensmittelsicherheit entstehenden Kosten

2013 bewilligte Mittel	910 267,00 EUR
Zahlungen - Stand: 31.12.2013	528 541,92 EUR
Nicht verwendete Mittel - Stand: 31.12.2013	381 725,08 EUR
Zu übertragen	264 270,96 EUR

Nach dem Ergebnis einer offenen Ausschreibung wurde mit dem Centro Ricerche Produzioni Animali S.p.A ein Vertrag über das Pilotprojekt zur Bewertung der den Landwirten durch die Einhaltung der Rechtsvorschriften der Union in den Bereichen Umwelt, Tierschutz und Lebensmittelsicherheit entstehenden Kosten unterzeichnet. Der Abschlussbericht und die Zahlung des Restbetrags im Rahmen dieses Vertrags sind für 2014 vorgesehen.

Auf der Lenkungsgruppensitzung im November 2013 gelangte man zu dem Schluss, dass der Bericht im Zusammenhang mit der vierten Zwischenzahlung noch weiter ausgearbeitet werden muss. Anschließend wurde

der Auftragnehmer aufgefordert, einen überarbeiteten Bericht vorzulegen, dessen Genehmigung noch aussteht. Daher konnte die vierte Zwischenzahlung nicht wie ursprünglich vorgesehen im Dezember 2013 erfolgen.

Um den rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen und da im Haushaltsplan 2014 nur Mittel zur Zahlung des Restbetrags vorgesehen sind (411 089 EUR), wird eine Übertragung des Betrags zur Deckung der vierten Zwischenzahlung (264 270,96 EUR) gemäß Artikel 13 Absatz 3 der Haushaltsordnung beantragt.

7. 11 02 03 01 Fischereiprogramm zugunsten der Gebiete in äußerster Randlage – Neue Maßnahmen

2013 bewilligte Mittel	14 264 479,30 EUR
Zahlungen - Stand: 31.12.2013	12 778 711,35 EUR
Nicht verwendete Mittel - Stand: 31.12.2013	1 485 767,95 EUR
Zu übertragen	1 485 767,95 EUR

Die Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit, 2014 bis zu 14 477 128,83 EUR für das Fischereijahr 2013 zu beantragen, was dem in der Verordnung Nr. 791/2007 vorgesehenen Höchstbetrag (14 996 768 EUR) abzüglich des bereits ausgezahlten Betrags (519 639,17 EUR) entspricht. Darüber hinaus haben die Mitgliedstaaten noch die Möglichkeit, Zahlungsanträge für die Jahre vor 2013 einzureichen. Daher werden die Mittel für Zahlungen, die zum Abschluss dieser Maßnahme im Haushaltsplan 2014 vorgesehen sind und sich auf einen Betrag von 10 835 165 EUR belaufen, nicht ausreichen, um alle Zahlungsanträge der Mitgliedstaaten zu decken.

Die offensichtliche Nichtausschöpfung der Mittel für Zahlungen im Jahr 2013 war die Folge von Fehlern (die sich auf einen Betrag von 3 507 029,51 EUR beliefen), die in zwei Zahlungsanträgen eines Mitgliedstaats festgestellt wurden, denen daher nicht nachgekommen werden konnte; allerdings wurden die Fehler erst nach Abschluss der Mittelübertragung am Jahresende aufgedeckt, so dass die Mittel nicht vor Jahresende umgeschichtet werden konnten.

8. 13 06 01 Solidaritätsfonds der Europäischen Union – Mitgliedstaaten

2013 bewilligte Mittel	265 127 031,00 EUR
Zahlungen - Stand: 31.12.2013	14 321 355,00 EUR
Nicht verwendete Mittel - Stand: 31.12.2013	250 805 676,00 EUR
Zu übertragen	250 805 676,00 EUR

Die Zahlungen aus dem Solidaritätsfonds konnten nicht getätigt werden, da die Finanzierungsvereinbarung von den betreffenden Mitgliedstaaten nicht unterzeichnet worden war. Es ist daher notwendig, diese Mittel auf das Haushaltsjahr 2014 zu übertragen.

9. 13 05 01 01 Strukturpolitisches Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt (ISPA) — Abschluss sonstiger früherer Projekte (2000 bis 2006)

2013 bewilligte Mittel	47 600 588,73 EUR
Zahlungen - Stand: 31.12.2013	47 241 071,21 EUR
Nicht verwendete Mittel - Stand: 31.12.2013	359 517,52 EUR
Zu übertragen	359 517,52 EUR

Während Mittel für Zahlungen in Höhe von 40 Mio. EUR im Haushaltsplan 2014 für diese Haushaltslinie zur Verfügung stehen, sind bislang Anträge auf Abschlusszahlungen in Höhe von 187 Mio. EUR eingegangen. Es wird daher vorgeschlagen, die verbleibenden Mittel für Zahlungen aus dem Jahr 2013 zu übertragen, um den ausstehenden Bedarf zu decken.

**10. 13 05 01 02 Strukturpolitisches Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt —
Abschluss der Heranführungshilfen für acht Bewerberländer**

2013 bewilligte Mittel	20 074 491,92 EUR
Zahlungen - Stand: 31.12.2013	20 050 951,68 EUR
Nicht verwendete Mittel - Stand: 31.12.2013	23 540,24 EUR
Zu übertragen	23 540,24 EUR

Diese ex-ISPA-Haushaltslinie ist im Haushaltsplan 2014 nur mit p. m. gekennzeichnet. Allerdings sind bislang Anträge auf Abschlusszahlungen eingegangen, die sich auf 64 Mio. EUR belaufen. Auch wenn diese Anträge geprüft werden müssen, um die genaue Höhe des zu zahlenden Betrags festzustellen, herrscht Klarheit darüber, dass Zahlungen erfolgen müssen, und es wird daher vorgeschlagen, die für 2013 verbleibenden Mittel für Zahlungen zu übertragen.

11. 19 06 09 Pilotprojekt — Programm für friedensbildende Maßnahmen von NRO

2013 bewilligte Mittel	918 458,00 EUR
Zahlungen - Stand: 31.12.2013	405 465,53 EUR
Nicht verwendete Mittel - Stand: 31.12.2013	512 992,47 EUR
Zu übertragen	287 992,47 EUR

Ende 2012 wurden vier Verträge über einen Gesamtbetrag von 918 457,62 EUR unterzeichnet. Diese Verträge beziehen sich alle auf die zivile Friedenskonsolidierung sowie die Verhütung und Beilegung von Konflikten im Libanon. Ein Betrag in Höhe von 405 465,53 EUR wurde bereits ausgezahlt. Da die für 2014 bewilligten Mittel (225 000 EUR) nicht zur Deckung der eingegangenen Verpflichtungen ausreichen, ist es notwendig, einen Betrag von 287 992,47 EUR zur Deckung der noch abzuwickelnden Mittelbindungen (RAL) in Höhe von 512 992,47 EUR zu übertragen.

12. 25 02 04 01 Dokumentationsdatenbanken

2013 bewilligte Mittel	610 000,00 EUR
Zahlungen - Stand: 31.12.2013	312 635,65 EUR
Nicht verwendete Mittel - Stand: 31. 12. 2013	297 364,35 EUR
Zu übertragen	270 740,08 EUR

Diese Maßnahme wurde bis zum Haushaltsjahr 2013 durch getrennte Mittel finanziert. Ab dem Haushaltsjahr 2014 wird diese Maßnahme durch nichtgetrennte Mittel finanziert (25 01 11). Zur Zahlung der Verpflichtungen, die vor 2014 mit getrennten Mitteln eingegangen wurden, wurde jedoch ein geringer Betrag an Mitteln für Zahlungen für das Haushaltsjahr 2014 (Abschluss) beantragt. Die für 2013 noch abzuwickelnden Mittelbindungen für die Haushaltslinie belaufen sich auf den Betrag von 446 740,08 EUR, der laufenden IT-Dienstleistungsverträgen entspricht. Die Leistungen wurden 2013 bzw. werden Anfang 2014 erbracht. Die Rechnungen werden somit Anfang 2014 eingehen und bezahlt.

Kurz gesagt werden die im Haushaltsplan 2014 vorgesehenen Mittel für Zahlungen in Höhe von 176 000 EUR nicht zur Deckung der noch ausstehenden rechtlichen Verpflichtungen ausreichen und daher wird die Übertragung von Mitteln für Zahlungen in Höhe von 270 740,08 EUR als notwendig angesehen, um den vertraglichen Verpflichtungen nachkommen zu können.

Es wird betont, dass diese Maßnahme ab 2014 aus nichtgetrennten Mitteln finanziert und in Zukunft keine Übertragung beantragt werden wird.

13. 25 02 04 02 Digitale Veröffentlichungen

2013 bewilligte Mittel	953 000,00 EUR
Zahlungen - Stand: 31.12.2013	773 833,62 EUR
Nicht verwendete Mittel - Stand: 31.12.2013	179 166,38 EUR
Zu übertragen	61 585,53 EUR

Diese Maßnahme wurde bis zum Haushaltsjahr 2013 durch getrennte Mittel finanziert. Ab dem Haushaltsjahr 2014 wird diese Maßnahme durch nichtgetrennte Mittel finanziert (25.0111). Zur Zahlung der Verpflichtungen, die vor 2014 mit getrennten Mitteln eingegangen wurden, wurde jedoch ein geringer Betrag an Mitteln für Zahlungen für das Haushaltsjahr 2014 (Abschluss) beantragt. Die für 2013 noch abzuwickelnden Mittelbindungen für die Haushaltslinie belaufen sich auf den Betrag von 249 635,53 EUR, der laufenden IT-Dienstleistungsverträgen entspricht. Die Leistungen wurden 2013 bzw. werden Anfang 2014 erbracht. Die Rechnungen werden somit Anfang 2014 eingehen und bezahlt.

Kurz gesagt werden die im Haushaltsplan 2014 vorgesehenen Mittel für Zahlungen in Höhe von 70 000 EUR nicht zur Deckung der noch ausstehenden rechtlichen Verpflichtungen ausreichen. Eine Übertragung von Mitteln (Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe a HO) der Haushaltslinie 25 02 01 Abschluss von Maßnahmen betreffend das Historische Archiv der Union ist für einen Betrag von 118 050 EUR geplant. Allerdings wird eine Übertragung von Mitteln für Zahlungen in Höhe von 61 585,53 EUR für notwendig erachtet, um den vertraglichen Verpflichtungen nachkommen zu könne.

Es wird betont, dass diese Maßnahme ab 2014 aus nichtgetrennten Mitteln finanziert und in Zukunft keine Übertragung beantragt werden wird.